

vierteljährlich im Stadt, Orts- und Nachbarort... 2.10, außerhalb 2.20...

Gegründet 1877.



Die 12spaltige Zeile oder deren Raum 12 Hg. Die 8spaltige Zeile oder deren Raum 8 Hg. ...

Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. Für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw.

Nr. 236

Druck und Verlag in Altensteig.

Dienstag, den 8. Oktober.

Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler.

1918.

Der Krieg.

W. A. Großes Hauptquartier, 7. Okt. (Anstich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:

In Flandern und vor Cambrai ruhiger Tag.

Heeresgruppe Doehle:

Nördlich von St. Quentin dauern die schweren Kämpfe seit Mitte September fast ununterbrochen fort. Trotz wiederholten Einsatzes frischer Verbände hat hier der Feind bisher keine nennenswerten Erfolge erzielen können.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz:

Der Feind folgte gegen unsere neuen Stellungen an der Aisne und Snippe zwischen Pont Avort und Bazancourt scharf nach und stieß vielfach im Angriff gegen sie vor. Kämpfe entwickelten sich bei Pont Avort, Berry au Bac, beiderseits der Straße Reims-Neufchâteau und bei Bazancourt.

Heeresgruppe Gallwitz:

Zwischen den Argonnen und der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Das Infanterieregiment Generalfeldmarschall v. Hindenburg Nr. 147, das schon westlich der Maas in erfolgreicher Abwehr und im Angriff entscheidend dazu beitrug, dem Durchbruch des Feindes zu verhindern, schlug auf dem Höhen östlich der Aire den Feind zurück.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.



Die Tat allein beweist der Liebe Kraft. Du hebst dein Land? Sandle. Bring' ihm dein Geld!

Darum zeichne!

Der Tagesbericht stellt fest, daß die feindliche Uebermacht an ihrer Hauptangriffsfrent trotz des denkbar größten Aufgebots an Kampfmitteln jeder Art und der wiederholten Heranzuführung frischer Truppen in einer Zeit von mehr als drei Wochen keine nennenswerten Erfolge habe erzielen können.

tranten haben, wenn auch noch weitere Verteidigungslinien drangegeben werden sollten. Gegenüber der deutschen Verteidigung findet auch der hartnäckigste Bemühen der Gegner seine Schranken, wie man aus den Kampfespausen in Flandern, im Artois, vor Cambrai, am Dammweg, an der unteren Aisne und neuerdings in der Champagne erfieht.

Nach englischen Blättern betragen die Verluste der Engländer vom April bis Oktober 34 359 Offiziere und 527 469 Mannschaften.

„Secolo“ meldet, daß die deutsche und die österreichische Heeresleitung ihre Besatzungen in Albanien, Montenegro und Serbien durch Landsturm-Divisionen verstärkt haben.

W. A. meldet: Ein bezeichnendes Beispiel für den heldenmütigen Widerstand, den die Deutschen auf der gesamten Front den Massenangriffen der Entente entgegensetzen, gibt die Briestaubenmeldung, die von der tapferen Besatzung des ehemaligen Bauquois (3 km südöstlich von Reims, am Ostrand der Argonnen) abgeschickt wurde.

Fliegerleutnant Nimmich gefallen. Der Fliegerleutnant Fritz Nimmich, der 44 feindliche Flugzeuge zerstört hat, ist tödlich abgestürzt.

Die 14 Punkte Wilsons.

In dem letzten Friedensangebot vom 5. Oktober sind die von Wilson in seiner Kongressbotschaft vom 8. Januar 1918 niedergelegten Punkte des amerikanischen Friedensprogramms von dem Reichskanzler Prinz Max von Baden in Uebereinstimmung mit den Mehrheitsparteien des Reichstags angenommen.

1. Die erste Bedingung ist der öffentliche Abschluß gegenseitiger Friedensverträge, nach denen irgend welche geheime internationale Abmachungen nicht mehr abgeschlossen werden dürfen; die Diplomatie muß zu allen Zeiten offen arbeiten.

2. Die zweite Bedingung ist die vollständige Freiheit der Seefahrt außerhalb der Hoheitsgewässer sowohl zur Friedenszeit als im Kriege, (ausgenommen der Fall, daß sie ganz oder teilweise durch internationale Unternehmungen zur Aufrechterhaltung internationaler Abkommen geschlossen wird).

3. Soweit möglich, sollen alle wirtschaftlichen Hindernisse beseitigt werden und die Gleichheit der Handelsbedingungen unter allen Nationen, (die sich zur Aufrechterhaltung des Friedens verpflichten sollen), festgelegt werden.

4. Die nationalen Rüstungen sind auf ein Minimum zu beschränken, das die Sicherheit im Innern verlangt.

5. Unparteilichkeit aller Forderungen, die auf der freien Durchführung des Prinzips basieren, daß die Interessen der Völker gerade so schwer wiegen, wie die Ansprüche der Regierungen, die festgelegt werden sollen.

6. Räumung aller russischen Gebiete und eine solche Regelung aller Rußland betreffenden Fragen, daß das beste Zusammenwirken mit anderen Nationen gesichert wird.

7. Belgien muß geräumt und seine Souveränität wiederhergestellt werden.

8. Alle französischen Gebiete müssen befreit und die eroberten Gebiete wieder hergestellt werden. Das Unrecht, das Frankreich im Jahre 1871 zugefügt worden ist, muß berichtigt werden in Ordnung gebracht werden, daß der Friede im Interesse aller gesichert wird (d. h. Entschädigung Frankreichs und Herausgabe von Elsaß-Lothringen).

9. Die Aenderung der italienischen Grenze auf klar erkennbaren Zielen der Nationalität.

10. Die Völker Oesterreichs, dessen Völkern wir unter den Nationen garantiert und gesichert haben wollen, müssen eine erste Gelegenheit zur autonomen Entwicklung erhalten.

11. Rumänien, Serbien und Montenegro müssen geräumt werden. Die besetzten Gebiete müssen zurückgegeben werden. Serbien muß einen freien und sicheren Zugang zum Meer erhalten.

12. Für die türkischen Teile des ottomanischen Reichs soll eine gesicherte Souveränität garantiert werden. Aber die anderen, jetzt unter türkischer Regierungsgevalt befindlichen Nationalitäten haben eine zuverlässige Garantie für die Sicherheit des Lebens und absolut ungehinderte Gelegenheit zur autonomen Entwicklung zu verlangen. Die Dardanellen müssen dauernd für die freie Fahrt der Handelsschiffe aller Nationen unter internationalen Garantien geöffnet bleiben. (Die Türkei würde also Ägypten, Arabien, Palästina, Syrien, Mesopotamien und Armenien verlieren.)

13. Ein unabhängiger polnischer Staat muß gegründet werden, der in sich die Gebietsteile einschließen muß, die durch eine unüberleglich polnische Bevölkerung bewohnt sind. Er muß einen freien und sicheren Zugang zum Meer haben und seine territoriale Unverletzlichkeit auch durch ein internationales Abkommen gesichert werden. (Galizien, ein Teil Schlesiens, Bosnien und Westpreußen würde demnach an das Königreich Polen fallen.)



14. Es muß ein allgemeines Bülleten und ge-
wöhnliches der künftigen Verpflichtungen dafür über-
nommen, daß gegenseitige Garantien für die territoriale
Unverletzlichkeit aller großen und kleinen Staaten ge-
geben werden.

Die vier politischen Grundsätze lauten:

1. Jede definitive Lösung einer Frage muß ba-
siert sein auf Gerechtigkeit, und auf einer derartigen
Regelung, die die meisten Chancen für einen dauernden
Frieden bietet.
2. Die Völker und Länder dürfen nicht von einem
Fürsten an einen anderen Fürsten übergeben werden,
als ob sie nichts anderes wären als Bauern in einem
Schachspiel, selbst in dem größeren Spiele um die
Macht, das für immer in Mißkredit gebracht worden ist.
3. Jede territoriale Regelung, die in diesem Kriege
in Betracht kommt, muß im Interesse und zum Vor-
teil der betreffenden Völker erfolgen und nicht als ein
Teil der Regelung oder des Vergleichs der einander
bekämpfenden Staaten betrachtet werden.
4. Alle natürlichen Aspirationen werden, so weit es
geht, befriedigt werden, ohne die früheren Schwierig-
keiten fortzusetzen zu lassen oder neue hervorzurufen,
die wieder den Frieden in Europa und damit der gan-
zen Welt stören könnten.

Die Ereignisse im Westen.

Frankösischer Heeresbericht vom 5. Oktober, Abends: Die
Deutschen sind zu einem allgemeinen Rückzug nach der Schippe
und der Arme genötigt. Sie ziehen sich auf einer Front von
45 Kilometer zurück, gewaltige Stellungen aufgebend, die seit
verschiedenen Jahren verläßt waren und mit außerordentlicher
Fähigkeit verteidigt wurden. Die Stadt Reims ist jetzt ent-
setzt. Das Fort Belmont und das Massiv von Moronvillers
sind in der Hand der Franzosen. Das Massiv von Nogent
l'Abbesse ist völlig von ihnen eingeschlossen.

Frankösischer Heeresbericht vom 6. Oktober nachmittags: Der
Besetzung dauerte an der ganzen Südspitze an. Am linken
Flügel überschritten die Franzosen den Aisne-Kanal in der
Gegend von Sapiagnet und erreichten die Künder von Agul-
court. Weiter östlich nähern sich die Franzosen Romenantcourt-
le Petit. Das Massiv von Nogent l'Abbesse ist in der Hand
der Franzosen. Auf dem rechten Flügel haben die Franzosen
das Dorf Pont-Davout besetzt. In der Arme gehen vor-
geschobene französische Abteilungen an dem Walde nördlich zum
Fluß vor. Südlich der Aisne kämpfen italienische Einheiten in
der Gegend von Orléans und Soupir. Sie eroberten in ihrem
Rücken die von den Deutschen auf der Höhe Croix Sans Tote fest-
gehaltenen Gräben und das Gehöft Reg. — Nördlich von St.
Quentin gehen die Kämpfe mit großer Erbitterung in der Gegend
von Pesdun weiter.

Amerikanischer Heeresbericht vom 4. Oktober: Heute morgen
wurde der Angriff westlich der Maas wieder aufgenommen. Unter
Ueberwindung hartnäckigen Widerstands schoben wir unsere Linien
2 bis 3 Kilometer vor, nahmen die Höhe 240 nördlich von
Ezermont und entrißen dem Feind die Dörfer Gesues, Fleuille,
Chehen und Esforge. Unsere Truppen drängten den Feind auf
die Ardennefrontstellung, südlich von Bois-de-Foret, zurück.

Serbischer Heeresbericht vom 5. Oktober: Die Serben schlugen
neue österreichisch-ungarische und deutsche Verklärungen nach der
alten serbisch-ungarischen Grenze zurück und machten 100 Gefangene.

Die Ereignisse im Osten.

Stockholm, 7. Okt. Laut Nachrichten aus Rußland
befinden sich sowohl die Zarinnen wie der frühere Thron-
folger als auch alle vier Töchter des Zaren am Leben.
Sie werden durch besondere Ueberwachung vor jedem An-
schlag geschützt. Die Sowjetregierung hat sich grund-
sätzlich damit einverstanden erklärt, daß die Zarenfamilie
Rußland verläßt.

Wladimir, 6. Okt. (Reuter.) Der Vertreter
der italienischen Regierung in Sibirien teilt mit, daß
Italien zwei Bataillone nach Sibirien geschickt habe.

Die Frau mit den Karfunkel- steinen.

Roman von G. Marlit.

Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das habe ich gewußt!“ rief Margarete mit auf-
strahlenden Augen. „Nun bin ich ruhig!“
„Ja aber nicht!“ zürnte die alte Dora. „Mit
vergalt dieser Skandal meine letzten Lebensjahre
Schande über ihn, der uns eine so entehrende Komödie
hat mitspielen lassen! Ich habe bei Hofe sein Lob ge-
sungen, so viel ich konnte. Sein Ansehen bei den
höchsten Herrschaften verdankte er mir, mir allein. Wie
wird man zischen und spotten über die „blödsinnige
Marchall“, die ahnungslos den Schwiegerjohn des alten
Benz in die höchsten Kreise eingeführt hat! ... Ich
bin blamiert für alle Zeiten! Ich bin unmöglich ge-
worden bei Hofe! ... D. hätte ich mich doch nie herbei-
gelassen, in das Krämerhaus zu ziehen! Jetzt wird
man mit Fingern auf dieses Haus zeigen, und wir
die Marchalls, wohnen drin, und du, der erste Beamte
der Stadt — ich bitte dich, Herbert, nur nicht diese
gelassene Miene!“ unterbrach sie sich mit großer Heftig-
keit. „Dieser Gleichmut kann dir teuer zu stehen kom-
men! Auch für dich wird die schmutzige Geschichte
möglichweise Folgen haben, die —“
„Ich werde sie zu tragen wissen, Mama.“ fiel
er mit unerschütterlicher Ruhe ein. „Balduin —“
„Still! Wenn du noch einen Funken von Sohnes-
liebe in dir hast, so nenne diesen Namen nicht! Ich
will ihn nie wieder hören, der uns beugen und
betrogen hat, der Meineidige —“
„Datt!“ rief Herbert, indem er stehend seinen Arm
um Margarete legte, die totendlos und zitternd sich an
Zuschauende festhielt. Die Adern schwellen ihm auf der
Stirn.
„Keinen Schritt weiter, Mutter!“ protestierte er
heftig zornend, es klang aber auch ein tiefstimmiger
Ton mit. „Ich dulde es nicht, daß noch ein ein-
ziges böses Wort fällt, unter welchem sie leiden muß
die ohnehin noch schwerer am Trennungsschmerz trägt

Der Krieg zur See.

London, 6. Okt. (Reuter.) Der französische Dampfer
„Reverbe“ ist gesunken.

Neues vom Sage.

König Ludwig an das bayerische Heer.

München, 7. Okt. Der König hat folgenden Aufschuß
an das bayerische Heer erlassen:

Au mein tapferes Heer!

Mehr als vier Jahre habt Ihr im Verein mit An-
gehörigen der anderen deutschen Staaten und unseren
treuen Verbündeten dem Ansturm fast der ganzen Welt
getrogt, habt siegreich Eure Fahnen weit hinein in die
Länder der Feinde getragen, habt Heldentaten vollbracht,
die in der Geschichte der Welt kein Beispiel finden. So
habt Ihr den heiligen Boden des Vaterlandes, Haus
und Hof, Hab und Gut, Weib und Kind und den heim-
lichen Herd vor den Schrecken des Kriegs bewahrt. Tap-
fende haben dabei ihr Verdienst gegeben. Es war nicht
umsonst. Kein Feind hat unsere Heimat betreten.
Des Vaterlandes Dank wird alle Zeiten überdauern.
Seine Majestät der Kaiser hat dem Feinde den Frieden
angeboten, um dem nicht enden wollenden Blutvergießen
ein Ende zu machen. Trotzdem steht festest der
ungebeugte Wille des Heeres und des Volks, den Kampf,
wenn wir ihn fortzusetzen gezwungen werden, bis zum
äußersten durchzuführen. Bis endlich die Waffen ruhen
werden, hängt von Eurem harten Willen, Eurer Festig-
keit, Geschlossenheit und Manneszucht des Vaterlandes und
damit unser aller Zukunft ab. Schirmt weiter unsere
Heimat! Das Vaterland schaut auf Euch!

Prinz Max an Großherzog Friedrich.

Karlsruhe, 6. Okt. Die „Karlsruher Zeitung“
bringt folgendes Telegramm des Prinzen Max an den
Großherzog von Baden: In diesem Augenblick, in dem
Seine Majestät der Kaiser mit Deiner Zustimmung
mich zum Kanzler des Deutschen Reiches ernannt hat,
ist mein ganzes Denken und Fühlen bei Dir und unse-
rer geliebten Heimat. Wie Du es begriffen hast, daß
in der Stunde der Not kein Opfer gespart werden
darf, das Kaiser und Reich von uns fordern, so wird,
ich bin dessen gewiß, auch das badiische Land es ver-
stehen, daß ich dem Rufe, der an mich ergangen ist,
habe folgen müssen, in der Erkenntnis, daß nur ein Zu-
sammenstehen aller, eine freiwillige Hingabe an das Ganze
Deutschland zu besseren Tagen zu führen vermag. So
bin ich gewillt, mein Bestes einzusetzen für dieses hohe
Ziel; diene ich doch dadurch auch Dir und dem badi-
schen Land und Volk, an denen mein Herz in treuer
Liebe hängt. Wez.: Max.

Reichsarbeitsamt.

Berlin, 7. Okt. Durch kaiserlichen Erlaß sollen
die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reichs, die bis-
her zum Geschäftskreis des Reichswirtschaftsamts gehört
haben, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler
unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Na-
men Reichsarbeitsamt bearbeitet werden.

Der neue Staatssekretär des Marineamts.

Berlin, 7. Okt. Viceadmiral Ritter v. Mann,
Edler v. Dieckler ist zum Staatssekretär des Reichs-
marineamts, Kapitän zur See Vöhlke zum Chef des
Unterseebootsamts ernannt worden.

Gleiches Wahlrecht in Lippe.

Bückeburg, 7. Okt. Durch eine Allerhöchste Be-

stimmung des Fürsten Leopold zu Schaumburg-Lippe wird
bestimmte, daß auf den Vortrag des Staatsminis-
ters der Fürst bestimmt habe, dem Landtag alsbald
einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wahlrechts für
den Landtag zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung
vorzulegen. Dem Gesetzentwurf soll das allgemeine, glei-
che Wahlrecht mit einer Alterszufassung zugrunde ge-
legt werden.

Berlin, 7. Okt. Der Kommandant der „Eridan“,
Fregattenkapitän v. Kl. ler, ist infolge seines leiden-
den Gesundheitszustands aus der Internierung in Hol-
land entlassen worden und hat in Blankenburg am Harz
zu seiner Erholung Aufenthalt genommen.

Som Kanalverein.

München, 6. Okt. Der Vorstand des Bayerischen
Kanalvereins hat beschlossen, die diesjährige Hauptver-
sammlung in Augsburg ausfallen zu lassen, da im Hin-
blick auf die politische Entwicklung auf dem Balkan
das Hauptthema, die Beratung der Verhältnisse auf der
Donau, zur Zeit nicht behandelt werden kann.

Öffentlicher Anschlag der Kanzlerrede.

München, 7. Okt. Der Minister des Innern,
Dr. Brettreich, hat angeordnet, daß die Reichstags-
rede des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden in
allen bayerischen Gemeinden angeschlagen wird.

Paris, 6. Okt. Zu dem Friedensschritt der Zen-
tralmächte bringt Havas eine längere Ausführung,
in der es heißt: Das Anerkennen Deutschlands und seiner
Verbündeten, durch das Wilson zu einem Vollziehungs-
beamten gemacht worden ist, ist ein abgekartetes Man-
över und ein Teil des ganzen vorgezeichneten Plans der
Friedensoffensive. Man kann unvorsichtiger voraussehen,
wie die französische Regierung sich dazu stellen wird.
Die Antwort kann nur in einem Nein bestehen. (Wemen-
ceau soll sich bereits scharf ablehnend geäußert haben.
Die französische Presse warnt vor dem Friedensangebot.
2. Schr.)

London, 7. Okt. (Reuter.) Die Regierung wird
zu dem Friedensangebot Deutschlands erst Stellung
nehmen, wenn es ihr amtlich zur Kenntnis gebracht ist.
— Unterstaatssekretär Broce sagte, Deutschland werde emp-
finden müssen, daß Kriege sich nicht bezahlt machen. Mi-
nister Cecil äußerte sich, der Gedanke des Völkerver-
trags mache Fortschritte, aber es sei noch nicht recht klar,
wie die deutschen Staatsmänner sich dazu stellen. Die
amtlichen Erklärungen über Verzicht von Ausergrenzung,
Selbstbestimmungsrecht der Völker usw. zeigen, daß
Deutschlands Staatsmänner sich noch nicht zu dem neuen
Weltideal bekannt haben. (Das ist eine neue Umschrei-
bung der Forderung: Deutschland hat auf alles zu
verzichten, alles herauszugeben und sich in allem zu
unterwerfen. 2. Schr.)

Der Vertreter sucht sich weiß zu waschen.

Sofia, 6. Okt. In der Kammer behauptet Mini-
sterpräsident Ralnow, das Mißgeschick, das Bulgarien be-
troffen und den Waffenstillstand notwendig gemacht habe,
sei dadurch herbeigeführt worden, daß die Verbündeten
Bulgarien nicht rechtzeitig Hilfe gebracht hätten. (WTB
erwidert dazu von zuständiger Seite: Während des ganzen
Kriegs haben deutsche Streitkräfte, deren Stärke das
Mach unserer Verpflichtungen weit überschritt, den bul-
garischen zur Seite gestanden. Im übrigen ist der Zu-
sammenbruch der bulgarischen Armee keineswegs über
militärischen Schwäche oder Minderheit zuschrei-
ben, sondern er ist ein Verhängnis des Weltes der Trup-
pen.)

„Gemiß. Aber ich habe auch zugleich ... das
Recht des kleinen Bruders gekämpft. Mir soll es
tausendmal willkommen sein — ich werde im mit
offenen Armen empfangen! Gibt er doch auch meinem
Dasein einen neuen Wert. Ich werde für ihn denken
und sorgen dürfen; ich will ihn bewachen als ein
Kleinkind, das mir mein Vater anvertraut hat. Und eine
solche Aufgabe ist wohl des Lebens wert!“
„Bist du so arm an Hoffnungen für dein eigenes
junges Leben, Margarete?“
Ein finsterner Blick traf ihn. „Dein Beileid brauche
ich nicht — bemitleidenswert arm ist man nur, wenn
man sich mit seinem Schicksal nicht abzufinden weiß.“
versetzte sie scharf.
„Nun, da behüte dich Gott, daß dir nicht einmal
dieses schöne, tönerne Piedestal unter den Füßen zu-
sammenbricht!“
Ein leises Lächeln rahl sich um seine Lippen;
sie bemerkte es nicht, weil sie über die Schulter weg
in den Hof hinaus sah. — „Aber ich will dich ja nicht
kränken, Gott soll mich bewahren! Wir sind heute so
häufig im „gleichen Schritt und Zeit“ gegangen —
mer weiß, was uns das „Morgen“ bringt! Drum gib
mir eine Hand, eine Freundschaft!“
Er hielt ihr die Rechte hin, und sie legte die
ihre hinein, ohne Druck, ohne die geringste Bewegung
auch nur der Fingerspitzen. „Du, wie kalt, wie be-
leidigend kalt! ... Nun, ein alter Onkel muß auch
eine Unfreundlichkeit hinnehmen können; dafür hat er
ja die Last der Jahre und die Weisheit voraus.“ legte
er mit gutem Humor hinzu und entließ die Hand aus
der seinen.
Er verschloß den Schrank. „Den Zimmerschlüssel
werde ich mir in diesen Tagen noch einmal ausbitten.“
sagte er. „Ich bin gewiß, daß der Schreibtisch noch man-
ches enthält, was uns die Regulierung der ganzen An-
gelegenheit erleichtern wird. ... Und nun halte dich
hier nicht länger auf, Margarete! Ich habe es empfin-
den müssen, daß du bis ins Herz hinein frierst.“
Gleich darauf hatte er das Zimmer verlassen.
Margarete aber ging noch nicht. Sie stand in der
Dienerecke und blickte über den Hof hin. Sie fror nicht;
die Zimmertürte fühlte ihr wohlthätig die pochenden
Schläfen.

Fortsetzung folgt.

Ämliches.

R. Oberamt Nagold.

Höchstpreise für Speisekartoffel.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des kgl. Ministeriums des Innern vom 26. September d. J. betreffend Kartoffelverföhrung (Beilage zum Staatsanzeiger Nr. 228) wird bekanntgegeben:

- a) Der Kommunalverband bezahlt dem Erzeuger bis 31. Dezember d. J. für den Zentner Kartoffel:
 - einen Grundpreis von 5 M 50 S,
 - eine Schnelligkeitsprämie von 50 S,
 - eine Anfuhrgeböhr für das Verbringen zur Bahn.
 Die Anfuhrgeböhr beträgt bei einer Entfernung vom Anwesen des Erzeugers bis zur Verladestelle:

von mehr als 1 Km. bis zu 5 Km.	10 S
" " " " " " " " " " " "	20 S
" " " " " " " " " " " "	30 S
" " " " " " " " " " " "	40 S

b) Für die auf Bezugscheine gelieferten Kartoffeln darf der Erzeuger berechnen: den Grundpreis von 5,50 M, die Schnelligkeitsprämie von 50 S, und bei einer Lieferung bis zu 10 Zentnern außerdem den vom Kommunalverband für die unmittelbare Abgabe vom Erzeuger an Verbraucher festgesetzten Kleinverkaufszuschlag.

Für die Beförderung der Bezugscheinkartoffeln zur Bahn darf der Erzeuger die obengenannten Anfuhrgeböhren berechnen. Vereinbart der Erzeuger mit dem Besteller die Lieferung der Kartoffeln bis an das Haus des Bestellers, so haben Erzeuger und Verbraucher über den Fuhrlohn sich zu einigen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Erzeuger die Kartoffeln auf die Entfernung bis zur nächsten Bahnstation zu den Beträgen der oben angegebenen Anfuhrgeböhren zu liefern hätte. Die Festsetzung des Fuhrlohns für die weitere Beförderung darf nicht zu einer Umgehung des Höchstpreises mißbraucht werden. Ein solcher Mißbrauch würde als Höchstpreisüberschreitung bestraft werden. In Ausnahmefällen setzt das Oberamt die Höhe des Fuhrlohns fest. Als Entschädigung für geliehene Säde kann der Erzeuger für einmalige Benutzung einen Betrag von 20 Pfennig für das Stück in Rechnung nehmen. Ueberschreitet die Benutzungsdauer eine Woche, so erhöht sich die Geböhr für jede angefangene weitere Woche um 30 Pfennig für den Sack. Eine weitere Entschädigung von 10 Pfennig für den Zentner kann vom Erzeuger für die Verbringung der Ware in den Keller oder sonstigen Aufbewahrungsraum angesprochen werden.

Der Kleinverkaufspreis wird wie folgt festgesetzt: Zu dem aus Grundpreis und Schnelligkeitsprämie zusammengesetzten Erzeugerhöchstpreis von 6 M tritt ein Zuschlag von 1 M beim unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher. Für die Abgabe in Mengen von weniger als 1 Zentner kann ein weiterer Zuschlag bis zu 50 Pfg. für den Zentner berechnet werden. Bei zentnerweiser Abgabe durch die Händler oder die Abgabestelle der Gemeinde beträgt der Zuschlag 1,50 M.

Als Kleinhandel im Sinne dieser Bestimmung gilt der Verkauf an den Verbraucher, beim unmittelbaren Verkauf vom Erzeuger an den Verbraucher jedoch nur, soweit er Mengen von nicht mehr als 10 Zentnern zum Gegenstand hat.

Die Preise für den Kleinhandel verstehen sich ab Lager des Händlers oder der Abgabestelle oder des Anwesens des Erzeugers.

Der Höchstbetrag des Entgelts, das beim Verbringen der Kartoffeln in den Aufbewahrungsraum des Verbrauchers verlangt und bezahlt werden darf, wird auf 10 Pfennig für den Zentner festgesetzt. Dabei dürfen Bruchteile eines Zentners gleich einem vollen Zentner in Rechnung genommen werden.

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1915 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dez. 1914 (Reg.-Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Jan. 1915 (Reg.-Bl. S. 25) und vom 23. Sept. 1915 (Reg.-Bl. S. 603) und gelten nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den Käufer.

Zu widerhandlungen werden strenge bestraft.

Den 4. Okt. 1918. R. Oberamt: Reg.-Rat Kommerell.

Bekanntmachung über die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1918/19.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 über die Kartoffelverföhrung (Reichsges.-Bl. S. 738), der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über Kartoffeln vom 2. Sept. 1918 (Reichsges.-Bl. 1095), sowie der Verordnung des Reichskanzlers vom 9. März 1918 über die Preise für Hülsen-, Getreidefrüchte (Reichsges.-Bl. S. 119) hat das R. Ministerium des Innern unterm 26. Sept. 1918 (Beilage zum Staatsanz. Nr. 228) verfügt:

Berechnung des Bedarfs.

§ 1.

1. Der Versorgungszeitraum für Herbstkartoffeln der Ernte 1918 umfaßt für Selbstverföhrer die Zeit vom 16. Sept. 1918 bis 14. August 1919, für Versorgungsberechtigte die Zeit vom 16. Sept. 1918 bis 20. Juli 1919.

2. Unter der Voraussetzung, daß die Erzeugung den eigenen Bedarf deckt, gelten als Selbstverföhrer, alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes, sowie Naturalberechtigter, insbesondere Alten- und Arbeiter soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder

als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben. Als versorgungsberechtigt gilt, wer seinen eigenen Bedarf an Speisekartoffeln für sich und die von ihm zu versorgenden Personen durch eigene Erzeugung nicht oder nicht vollständig aufzubringen vermag.

§ 2.

1. Bei der Berechnung der den Selbstverföhrern zu belassenden Kartoffeln ist in Anbetracht zu bringen:

- a) zur Ernährung 1 1/2 Pfund für den Tag und den Kopf auf die Zeit vom 16. Sept. 1918 bis 14. August 1919 - 5 Ztr.;
- b) zur Brotverföhrung - soweit der Kartoffelerzeuger Selbstverföhrer nach der Reichsgetreideverordnung ist - wöherentlich 600 Ztr. für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 - 6,55 Ztr.;
- c) der Saatgutbedarf mit regelmäßig 40 Ztr. für das Hektar der Herbstkartoffelanbaufläche 1918;
- d) die Kartoffelmengen, welche die Kommunalverbände nach den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle für die Kartoffelverföhrung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 3. Sept. 1918 (zu vergl. daselbst B III, Ziff. 5) dem Kartoffelerzeuger zwecks Verarbeitung in der Brennerei, Trochenerie oder Sädefabrik zu belassen haben.

2. Außerdem verbleiben dem Kartoffelerzeuger vorläufig 20 vom Hundert seiner Erntemenge als Ausgleichsreserve für Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 1/2 Zoll (3,4 cm) nicht erreichen und sich daher zu Speisewezden nicht eignen.

§ 3.

Die versorgungsberechtigte Bevölkerung soll eine durchschnittliche Wochenkopfmenge von 8 Pfund einschließlich eines Pfundes für Schwund, somit für die Zeit bis 20. Juli 1919 durchschnittlich rund 3 1/2 Ztr. auf den Kopf erhalten.

Sicherstellung.

§ 4.

1. Die Kartoffelbörträge, die nach den gemäß § 2 oben festgestellten Abzügen übrig bleiben, gelten als sichergestellt und sind von dem Erzeuger von den übrigen Börträgen getrennt aufzubewahren. Die sichergestellten Mengen darf der Erzeuger nicht verbrauchen, auch darf er über sie durch Rechtsgeschäfte nur nach Maßgabe der Befehlungen des Kommunalverbands oder zur Erfüllung von Bezugscheinsverträgen verfügen.

2. Bei Kartoffelerzeugern mit nicht mehr als 200 qm Anbaufläche findet eine Sicherstellung nicht statt; auch sind solche Erzeuger von der Pflicht zur Abgabe von Kartoffeln befreit.

§ 5.

Zur Sicherung der Kartoffelverföhrung der einzelnen Bezirke ist bestimmt, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kommunalverband nur gestattet ist:

- 1. Erzeugern, deren landw. Betrieb sich über die Grenzen eines Kommunalverbands erstreckt, innerhalb dieses Betriebs;
- 2. den vom Kommunalverband bestellten Aufkäufern nach Maßgabe der Befehlungen des Kommunalverbands;
- 3. Erzeugern, die Kartoffeln auf Bestellung an Verbraucher außerhalb des Kommunalverbands liefern, sofern dabei die von der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hierüber erlassenen Bestimmungen eingehalten werden; vergl. hierzu die Verfügung der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, über den unmittelbaren Verkehr mit Kartoffeln zwischen Verbrauchern und Erzeugern vom 7. August 1918 (Staatsanz. Nr. 183);
- 4. zur Ausfuhr außerhalb Landes, wenn die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung hierzu die Genehmigung erteilt hat.

§ 6.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Kriegsernährungsamts oder der Reichskartoffelstelle von der Sicherstellung und Lieferung befreit sind und nicht nachweislich auf Bezugscheine abgelegt werden, zum Höchstpreis an die Aufkäufer des Kommunalverbands abzugeben.

§ 7.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege seiner als sichergestellt geltenden Kartoffelbörträge erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Nimmt er eine solche Handlung binnen der von der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Börträge lagern, gesetzten Frist nicht vor, so kann dieselben notwendigen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 8.

- 1. Die Gemeinden haben für die Verteilung der auf ihrer Markung gewonnenen und der ihnen zugewiesenen Kartoffeln an die Verbraucher Sorge zu tragen.
- 2. Zur Verteilung empfiehlt es sich, den Handel soweit als möglich zuzugreifen.
- 3. Es ist in allen Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung, soweit sie über geeignete Lagerräume verfügt, ihren Bedarf an Speisekartoffeln sofort nach der Kartoffelernte selbst einlegt. Dabei wird empfohlen, Einrichtungen zu treffen, die minderbemittelten Personen die Annahme der Abzahlung des Kaufpreises zu ermöglichen. Die Bedarfsmenge, welche durch die eigene Einlegung der Verbraucher nicht gedeckt wird, ist von der Gemeinde zu lagern. Hierbei sind die Vorschriften des § 10 der Bundesratsverordnung und die von der Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hierzu weiter ergehenden Anordnungen zu beachten und alle Vorkehrungen zu treffen, die ein Verderben der Kartoffeln ausschließen.

Strafbestimmungen.

§ 9.

1. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verfügung werden nach § 8 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts über Kartoffeln vom 2. Sept. 1918 (Reichsges.-Bl. S. 1095) mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft, soweit nicht Verfehlungen im Sinne des § 18 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelverföhrung vom 18. Juli 1918 vorliegen. Im letzteren Falle tritt Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10000 M oder eine dieser Strafen ein.

2. Neben der Strafe können die Borräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

3. Bei vorläufigem Verfehlen, Verfehlen, Veräußern oder Verfüßern von Speisekartoffeln muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Borräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

§ 10.

Höchstpreise für Speisekartoffeln f. die heutige besondere Bekanntmachung. Den 4. Okt. 1918. Reg.-Rat Kommerell.

Landesnachrichten.

Altensteig 3. Oktober 1918.

Die beste Politik.

An dem Ausfall der neusten Kriegsanleihe werden unsere Feinde wie an einem Barometer ablesen, ob wir festhalten oder müde werden, ob wir Vertrauen zu unserer Führung haben oder an uns selber irre werden, ob wir auch nach einem vorübergehenden Rückschlag im Felde die Sinnhaftigkeit und Fähigkeit einer großen Nation zeigen oder ob wir mit einem Erschrecken im Schlaflande alle Erfolge dieser Kriegsjahre in Frage stellen. Jedes Nachlassen in unserer Opferfreudigkeit würde den Feinden eine Dreifache in unserer moralischen Rüstung verraten, und das würde bei ihrem von neuem angeschwollenen Vernichtungswillen das gefährlichste Friedenshindernis sein, das sich denken ließe. Darum muß die neunte Kriegsanleihe zu einer erbarungslosen Enttäuschung werden für die wohlbekannte feindliche Propaganda, die auf die deutsche Uneinigkeit oder auf ein Ratloswerden spekuliert. Einfache Pflichterfüllung ist also im Augenblick die beste Politik. Das ganze Volk muß es wissen, daß es keine wichtigere Unternehmung aller Friedensbestrebungen geben kann als ein Ergebnis der Kriegsanleihe, das den Feinden die absolute Unzerstörbarkeit unserer inneren Front zu Gemüte führt. Keine der bisherigen Kriegsanleihen hat ein solches moralisches Gewicht gehabt als diese! Nur der höchste finanzielle Erfolg wird entscheidend dazu beitragen, das Tor zum Bestriebenen aufzustoßen. Professor Hermann Oden.

* **Befähigt** wurde durch die R. Regierung des Schwarzwaldkreises die Wahl des Bauern und Gemeindeflegers Friedrich Kalmbach von Spielberg, zum Ortsvorsteher der Gemeinde Spielberg, und des Wirtsmachers Jakob Wittich von Lügenhardt, zum Ortsvorsteher der Gemeinde Lügenhardt, Oberamts Dorb.

* **Verliehen** wurde anlässlich seiner Zuruhefegung die Verdienstmedaille des Friedrichsordens an Klumpp, Zugführer in Calw.

* **Verliehen** wurde dem Schultheißen Erlensmeyer in Ottenbronn, Oberamts Calw, aus Anlaß seiner Zuruhefegung die silberne Verdienstmedaille.

— **Kriegsanleihe.** Von allen Seiten hört man, daß die Beteiligung an der 9. Kriegsanleihe über alles Erwarten gut ist, ein Zeichen, daß Vablitum und Geschäftswelt die Stimmungskrise überwunden haben. Besonders erfreulich ist es, daß auch in verhältnismäßig kleinen Gemeinden namhafte Summen gezeichnet werden. So wird z. B. aus dem Oberamt Ulm gemeldet, daß in der Gemeinde Weimersteden ohne Eisen (etwa 500 Einwohner) 85000 Mark, in Urspring (350 E.) 29000 Mark und in Reutli (180 E.) 29500 Mark zusammenkamen.

— **Hopferernte 1918.** Nach der vorläufigen Ermittlung des Statistischen Landesamts berechnet sich für Württemberg im Jahre 1918 das Gesamtergebnis an Hopfen bei einer Anbaufläche von 1248 Hektar zu 2385 Zentner gegen 21928 Zentner im Vorjahr bei einer Anbaufläche von 1437 Hektar, und der Hektarertrag zu 2,2 Zentnern gegen 14,6 Zentnern im Vorjahr.

— **Die neue Marmelade** wird vom 1. November ab verteilt werden. In welchem Umfang die Marmelade infolge der geringeren Obsternte gestreckt wird, ist noch nicht festgesetzt worden, sie soll sich aber diesmal in einwandfreiem Zustand befinden. Ueber den Preis sind noch keine Bestimmungen getroffen.

— **Die Bucheckern** ergeben bekanntlich ein sehr gutes Speisefeld, das nicht leicht ranzig wird. Ein Zentner Bucheckern ergibt 60 Pfund enthaltene Kerne, die etwa 21 Pfund Del enthalten. Von diesem Delgehalt lassen sich auf Mühlen älterer Bauart rund 11 Pfund Speisefeld auspressen, mit modernen Maschinen können aber über 17 Pfund gewonnen werden. Die Sammlung der Bucheln ist also unter allen Umständen sehr nutzbringend. Für das Kilogramm wird dem Sammler bekanntlich 1,65 Mark bezahlt, wozu noch der Delbezugschein oder der Delschlagchein kommt. Der Delschlagchein berechtigt den Sammler, ein der Ablieferung gleiches Gewicht Bucheln in einer auf dem Schein angegebenen Mühle für seinen Bedarf schlagen zu lassen. Vorteilhaftiger und



einfacher dürfte aber der Delbezugschein für den Sammler sein, der ihn berechtigt, auf das Kilogramm abgelieferten Bucheln 60 Gramm Del zurückzulassen.

Der deutsche Wehrverein wird am 12. Oktober in Berlin im Abgeordnetenhaus seine 5. Hauptversammlung abhalten.

Der württ. Landesverein für Kriegereheinsparien wird seine Herbsttagung am Montag, den 21. Oktober 1918, im Bürgermuseum in Stuttgart abhalten. In der öffentlichen Versammlung abends 8 Uhr wird Geh. Medizinalrat Professor Dr. Siegert in Wien über „Die Bedeutung der kommunalen Bodenpolitik für die Volksgesundheit und die Bevölkerungsfrage“ sprechen.

Stuttgart, 7. Okt. (Kriegsanleihe) Auf die 9. Kriegsanleihe haben die Firma E. Baumgarten & Co. und Angehörige der Firma 500 000 Mk. gezeichnet.

(-) Schw. Hall, 7. Okt. (Tagung des Deutschen Verbands.) Der Ausschuss und Vorstand des Deutschen Verbands hielt am Samstag hier eine Tagung ab, mit der die 10jährige Bestandsfeier verbunden war.

(-) Laupheim, 7. Okt. (Todesfall) Volksschullehrer Hermann Hepp ist im Alter von 80 Jahren nach kurzer Krankheit gestorben. Er hat hier 30 Jahre gewirkt. Gebürtig war er aus Saulgau.

Bermischtes.

Schießungen. In Düsseldorf wurden große Schießungen mit Jau aufgedeckt. Es wurden 10 000 Kilo im Werte von 250 000 Mk. beschlagnahmt und mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Verhaftung. Der Frauenarzt Dr. Joachim, der in Berlin eine Frauenklinik hält, ist wegen zahlreicher Vergehen gegen das kriminelle Leben verhaftet worden.

Diebstähle, bei denen es der Mühe wert ist. Auf dem Hauptpostamt in Berlin ist ein 1 Meter hoher und 75 Pfund schwerer Geldsack mit Wertsendungen verschwunden. — In dem Kaufhaus von Paul Ementhal in Berlin raubten Diebe nachts Seidenstoffe, Blusen usw. im Wert von 300 000 Mk. und schafften die Beute auf einem zweispännigen Wagen fort.

Explosion. Bei der Funktionseröffnung in Pargen (Württemberg) sind 94 Personen getötet und 160 verwundet worden.

Streck der Reichsdeger. In Madrid haben die Streikführer den Streik erklärt, weil sie in die Schlichtungsform nicht einbezogen worden sind.

Witze vom Tage.

Der Wagner, Frau (zu dem von der Hamsterart schmeckenden Gatten): „Was bringst du, Mädchen?“ — „D, alles möglich! Speck, Eier, Butter... und sieben Freunde, die sich auf dem Wege von der Bahn bis hierher angeschlossen haben!“

Anzeige. Janger Mann sucht Leihgeber zum Kauf einer Zigarette. Reise unter „Zug um Zug“ befördert die Expedition („Wagende Blätter.“)

Letzte Nachrichten.

Der Abendbericht.

WTB. Berlin, 7. Okt. abends. (Amtlich.) Vertikale Kämpfe an der Scarpe. Nördlich St. Quentin und zwischen Argonnen und Raas haben sich in den Abendstunden feindliche Angriffe entwickelt. In der Champagne ruhiger Tag.

Unterseebootserfolge.

WTB. Berlin, 7. Okt. (Amtlich.) Deutsche und österr.-ungar. U-Boote vernichteten im Mittelmeer neuerdings 30 000 BRT. Schiffsraum. Die Dampfer wurden auf dem Wege von Gibraltar nach Südfrankreich und nach den östlichen Kriegsschauplätzen aus Karf gefischer- ten Geleitzügen herausgeschossen. Des weiteren erzielte ein österr.-ungar. U-Boot auf einem großen Transportdampfer in See, ein deutsches U-Boot auf einen im Hafen von Carloforte (Sardinien) liegenden Dampfer von etwa 6000 BRT. Torpedotreffer. Das Sinken dieser beiden Dampfer konnte nicht mehr beobachtet werden.

WTB. Berlin, 7. Okt. Wie die Germania erfährt, ist Abgeordneter Trimborn zum Staatssekretär des Innern angetreten. Als Vertreter der Nationalliberalen werde der Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums Dr. Friedberg in den engeren dem Kanzler beigegebenen Kabinetttrat

treten. Dieser setzt sich demnach aus den Staatssekretären v. Bayer, Brüder, Krzberger, Scheidemann und Dr. Friedberg zusammen.

Noburg, 7. Okt. Der ehemalige König der Bulgaren ist mit seinem Sohne dem Prinzen Kirill und großem Gefolge heute Vormittag im Hoffsonderzug hier eingetroffen, um hier dauernden Aufenthalt zu nehmen.

* Amsterdam, 8. Okt. Nach einer Westermeldung berichtet Daily Chronicle aus Liverpool, daß der Dampfer „Guruta“ von der Elder-Dempster Linie (ungefähr 4000 T.) auf der Rückreise von Westafrika nach einem Zusammenstoß Donnerstag Nacht gesunken ist. Man hörte, daß hierbei 150 von den an Bord befindlichen 200 Personen ums Leben gekommen sind.

Berlin, 8. Okt. „Laut Berliner Lokalanzeiger“ erneuerte Clemenceau im „Hommage“ das Lösungswort: Der Krieg wird fortgesetzt. Jemand welchen sozialistischen Einfluß an oder hinter der Front halten die ministeriellen Blätter für ausgeschlossen. Paris vertritt den Schritt der Mittelmächte als bedeutungslos. Es ist jedoch nach den vorliegenden Meldungen aus England erblickt man in dem Friedensvorschlag Deutschlands wohl einen Schritt zur Verständigung, der jedoch nicht ausreicht.

Ran wird nun sehen, was Wilson, dem die Entscheidung in die Hand gegeben ist, zu tun gedenkt, denn tatsächlich entscheidet er jetzt über den Frieden oder die Fortsetzung des Kriegs.

Mutmaßliches Wetter.

Der Hochdruck nimmt wieder zu. Am Mittwoch und Donnerstag ist trockenes, vielfach klares und ziemlich mildes Wetter zu erwarten. (RM.)

Druck und Verlag der W. Rieker'schen Buchdruckerei Altensteig für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Zauck.

„Erprobte Quellen für Gelderwerb.“ N. 350 portofrei. Buchhlg. G. Griesbeck, München, 5, Dreifacherstraße 25.

Unsere Zeitung bestellen!

Stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.

Am 5. Okt. 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. Bst. 200/10. 18 KRA. betr. Beschlagnahme von Ferngläsern aller Art sowie von Objektiven für Photographie und Projektion in Kraft getreten, deren Wortlaut im Staatsanzeiger vom 5. 10. 18 veröffentlicht und dort einzusehen ist. Die Verordnung enthält auch nähere Bestimmungen über Gebrauchs- und Veräußerungs-Erlaubnis.

Stuttgart, den 5. Oktober 1918.

Wir nehmen Zeichnungen auf die

9. Kriegsanleihe

zu den Originalkursen während der festgesetzten Zeichnungsfrist vom

23. Sept. bis 23. Okt. d. J.

mittags 1 Uhr entgegen

Unsere Zeichner stellen wir ihr Guthaben zu diesem Zwecke zur Verfügung. Eine Kündigung der Kapitalien ist nicht erforderlich. Den Zeichnern werden die aus ihren Kapitalien sich ergebenden Zinsbeträge ohne jeden Abzug ausbezahlt.

Handwerkerbank Altensteig

E. G. m. u. H.

Berned.

Wirtschafts-Gröfning.

Hiermit bringe ich zur Kenntnis, daß ich meine Wirtschaft

zur „Linde“

am kommenden Sonntag, den 13. Oktober eröffnen werde.

Um zahlreichen Besuch meiner Wirtschaft und um geneigtes Wohlwollen bitte

Hochachtung

Frig Seeger
zur Linde.

Gompelshener.

Todes-Anzeige.



Allen Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht,

daß unser liebes Kind

Elfa

im Alter von 5 Jahren nach

kurzer Krankheit gestorben ist.

Im Namen der trauernden

Hinterbliebenen

der Vater:

August Eisenhut.

Beerdigung Donnerstag

Vormittag 11 Uhr.

Zwerenberg.

Eine starke



Ruh

zum Fahren geeignet, unter 2 die

Wahl, sowie einen jungen

Stier

ebenfalls zum Fahren tauglich, jetzt

den Verkauf aus

David Seeger.

Calmdag.

Ein solider

Zuhrmann

auch Kriegskavalie, kann sofort ein-

treten. Kost und Wohnung im Hause.

Chr. Barth, 1. Bahnh.

Altensteig.

Eine gut erhaltene

Bither

wird zu kaufen gesucht.

Schriftl. Angebote mit Preis unter

N. 100 an die Red. ds. Bl. erbeten.

Oberamtsparkasse Nagold.

Orts Girokassa des württ. Giroverbands.

Postsparkonto 1187 Amt Stuttgart.

Fernsprecher Nr. 21.

Zeichnungen auf die IX. Kriegsanleihe

werden von unserer Kasse, sowie von den Orts Sparkassengemeinden zu den bekannten Bedingungen entgegen genommen.

5% freie Stücke 98%, Schuldbuchforderungen 97,80%, 4 1/2% Schahanweisungen auslos- und rückzahlbar mit 110-120%, 98%.

Beträge unter Mk. 100.— können bei den Herren Vertretern gezeichnet werden.

Bei Zeichnungen zu Lasten des Sparguthabens erfolgt dessen Freigabe. Vorlage des Sparbuchs ist erforderlich. Wir übernehmen die kostenlose Verwahrung und Verwaltung von Kriegsanleihestücken. Die Zinsen werden vor Fälligkeit dem Sparguthaben gutgeschrieben.

Bei Zeichnungen auf Barzahlung erfolgt weitgehende Stundung. Zur Auskunftserteilung ist gerne bereit

die Kassenverwaltung.

Der neue amtl. Taschensfahrplan

der württemberg. Eisenbahnen

— Preis 75 Pfg. —

ist zu haben in der

W. Rieker'schen Buchhlg., Altensteig.

Altensteig.

Schwefelschnitten u. Flaschenkorke

empfiehlt

Lorenz Luz jr.

10000 Mark

sind gegen Sicherheit zu 4 Prozent sofort zum Ausleihen event. auch in kleineren Posten.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle ds. Bl.

